

Antrags-Checkliste (Weiterbildungsordnung – WBO)

Zur Erleichterung und Überprüfung des Antrages und zur Vermeidung von Nachfragen und dadurch von Verzögerungen, bitten wir nachfolgende Checkliste zu nutzen und Ihrem Antrag beizufügen.

	Checkliste	Ja	Nein
1.	Sind alle ärztlichen Tätigkeitsabschnitte mit evtl. Unterbrechungen in der Tabelle Seite 2 des Antrages vollständig erfasst?		
2.	Sind zu jedem relevanten Abschnitt Zeugnisse, Arbeitsverträge (vollständig alle Seiten) und Logbücher (Leistungs-/ Operationskataloge) bzw. Dokumentationen der Weiterbildungsgespräche belegt?		
3.	Sofern eine gemeinsame Weiterbildungsermächtigung vorliegt, müssen die Zeugnisse von allen Weiterbildern abgezeichnet werden. Haben Sie dies für alle Zeugnisse überprüft?		
4.	Sind alle Inhalte/Kompetenzen inkl. Leistungszahlen belegt? <i>Nach neuer WBO sind diese im Logbuch zu dokumentieren und von den Weiterbildern abzuzeichnen. Ab 01.01.2023 ist eine elektronische Dokumentation im eLogbuch nachzuweisen. Vorher kann noch das Logbuch in Papierform genutzt werden. Nach alter WBO (2018 und früher) ist der Richtzahlenkatalog in Papier zu nutzen.</i>		
5.a)	Gemäß <u>neuer</u> WBO: Sind alle im Logbuch vorgegebenen Handlungskompetenzen mit „selbständig und eigenverantwortlich durchführen“ eingestuft und alle kognitiven Kompetenzen mit „kann systematisch einordnen“? <i>Eine Prüfungszulassung kann erst erfolgen, wenn diese Bestätigungen vollständig erfolgt sind.</i>		
b)	Gemäß <u>alter</u> WBO: Wenn Sie an mehreren Weiterbildungsstätten weitergebildet wurden und somit je Weiterbildungsstätte einen Leistungs-/ Operationskatalog erhalten haben, bitten wir um eine eigene gesonderte Zusammenfassung dieser bestätigten Leistungen. Ist diese dem Antrag beigefügt? <i>Gerne können Sie für die Addition Ihrer Leistungen das Formblatt der Richtlinien (Logbuch) verwenden: https://aekn.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnungsordnung</i>		
6.	Beinhalten alle Zeugnisse den Hinweis auf Ihre Teilnahme am Nacht- und Bereitschaftsdienst? <i>Anderenfalls muss begründet werden, wenn Sie an einem üblichen Dienst der Stätte nicht teilgenommen haben.</i>		
7.	Sind die Abschnitte, z. B. auf der Intensivstation, und / oder Rotationen jeweils konkret mit Anfangs- und Endzeiten im Zeugnis beschrieben?		
8.	Zumindest die/der letzte Weiterbilder/in muss ein Abschlusszeugnis formulieren und ausführlich zum Abschluss der Weiterbildung bzw. zu der Facharztreihe oder fachlichen Eignung Stellung nehmen. Ist dies erfolgt?		
9.	Sollte die WBO für Ihre angestrebte Bezeichnung Weiterbildungskurse verlangen, sind alle Teilnahmebescheinigungen vollständig beizufügen. Ist dies erfolgt?		
10.	Haben Sie für Weiterbildungsabschnitte, die im EU-Ausland (EU-Land) absolviert wurden, eine EU-Konformitätsbestätigung der zuständigen Behörde beigefügt? Ja, dann legen Sie bitte von der zuständigen Behörde eine Bestätigung auf Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG vor, dass die Weiterbildung auf Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG erfolgte und die Weiterbildungszeit dort anerkannt wird. Nein.		
11.	Sind alle Kopien der Nachweise: Zeugnisse, Leistungs-/ Operationskataloge (Logbücher), Arbeitsverträge, Dokumentationen der Weiterbildungsgespräche, Kursbescheinigungen, etc. beglaubigt bzw. offiziell bestätigt? Ja. Nein. Eine öffentliche Beglaubigung ist nicht notwendig: Die Beglaubigung/Bestätigung ist mit dem Original z. B. bei den Bezirksstellen der Ärztekammer, Stadt- u. Kreisverwaltungen, Verwaltungen / Personalabteilungen der Krankenhäuser, Universitäten möglich. Bitte schicken Sie keine Originale und vermeiden Sie einzelne Hüllen. Alle eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie aufgrund der Digitalisierung vernichtet werden.		

Hinweis: Nur mit vollständigen Antragsunterlagen ist eine Prüfung Ihres Antrages möglich!